

# Hochzeitsfestival

*luft & liebe*



Gastro-Angebot 2025/26

# Termine 2025/26

Nachdem sich unser Festival in den letzten Jahren zum absoluten Pflichttermin und größten Messeformat in Österreich entwickelt hat, freuen wir uns nun auf unsere ersten Termine in Deutschland!



**7.9.2025 + 18.1.2026**  
METASTadt  
ca. 1.500-2.000 Besucher



**14.9.2025 + 1.2.2026**  
Stadthalle  
ca. 1.200-1.500 Besucher



**12.10.2025 + 11.1.2026**  
Design Center  
ca. 1.200-1.500 Besucher



**21.9.2025** Messe Dornbirn  
**8.2.2026** Festspielhaus Bregenz  
ca. 1.000-1.200 Besucher



**5.10.2025** Salzlager  
ca. 800-1.000 Besucher



**28.9.2025** Dampfdom



**25.1.2026** Depot29

# Unser Angebot für Gastronomen

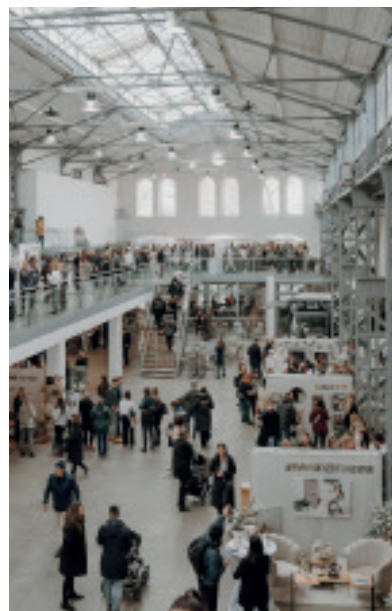
- Standfläche im Gastrobereich (Größe nach Absprache)
- Stromanschluss inkl. Verbrauch
- Präsentation auf @hochzeitsfestival und im Online-Festivalverzeichnis

€ 250,-

Preis pro Termin, zzgl. 20% MwSt.

abzüglich 5% Mengenrabatt bei gleichzeitiger Buchung mehrerer Termine im Herbst 2025 oder Frühjahr 2026  
abzüglich 2-5% Treuerabatt (gilt für Firmen, die seit mind. 1 Jahr Kunde sind)

**Es gelten die Bedingungen auf der Folgeseite sowie die auf [austriawedding.at/agb](https://austriawedding.at/agb) einsehbaren AGB!**



# Teilnahmebedingungen für Gastronomen

HOCHZEITSFESTIVALS HERBST 2025 + WINTER 2026

*Bitte beachtet, dass sich eine Teilnahme als **Gastronom** ganz klar von einer Teilnahme als **Aussteller** unterscheidet (nicht nur preislich). Als Gastronom dürft ihr vor Ort nämlich keine aktive Werbung betreiben.*

Als Grundlage der geschlossenen Rechtsbeziehung zwischen Austria Wedding, Michelle Kreil, Roseggerstraße 23a, 6850 Dornbirn, Österreich (folgend „Veranstalterin“ genannt) und dem Gastronomen gelten die AGB der Veranstalterin (austriawedding.at/agb) sowie die folgenden Bedingungen in ihrer zum Zeitpunkt der Buchung gültigen Fassung:

## 1. VERTRAGSABSCHLUSS

Jeder akzeptierte Gastronom erhält nach seiner Zusage eine Anmeldebestätigung per Mail, mit welcher der Vertragsabschluss vollzogen ist.

## 2. ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

Dem Gastronomen wird unmittelbar nach seiner Anmeldung der fällige Gesamtbetrag in Rechnung gestellt (Rechnungsversand per Mail). Bei Zahlungsverzug wird eine Mahngebühr erhoben. Eine Nichtzahlung bedeutet nicht automatisch eine Stornierung.

## 3. DATEN & SCHRIFTVERKEHR

Bezüglich Daten und Schriftverkehr gelten die in den AGB der Veranstalterin (austriawedding.at/agb) festgehaltenen Bestimmungen.

## 4. FLÄCHE & PLATZUZEICHNUNG

Dem Gastronomen wird eine Fläche in der Gastro-Zone eingeräumt. Das benötigte Flächenmaß muss der Gastronom bei der Anmeldung angeben. Möbel für die Besucher werden von der Veranstalterin zur Verfügung gestellt. Ein Mitbringen von eigenen Möbeln ist nur nach Absprache möglich. Ein Nichtgefallen der Platzierung berechtigt den Gastronom weder zum Rücktritt noch zu Schadenersatzansprüchen.

## 5. TECHNISCHE ANSCHLÜSSE & GERÄTE

Die in der Gastro-Zone benötigten Anschlüsse und verwendeten Geräte müssen vom Gastronom frühzeitig mitgeteilt und von der Veranstalterin genehmigt werden. Der Stromanschluss inkl. Verbrauch ist bereits im Preis enthalten. Preise und Verfügbarkeit von Wasseranschluss, Starkstromanschluss etc. werden auf Anfrage mitgeteilt. Auf lärmverursachende Geräte (z. B. Lautsprecher) ist zu verzichten.

## 6. WERBUNG

**In der Gastro-Zone darf keine aktive Werbung betrieben werden.** Gastronomen dürfen an ihrem Standplatz zwar Flyer/Broschüren auslegen, diese aber nicht aktiv mitgeben/verteilen. **Ein Mitbringen von Roll-ups, Plakaten, Bannern, Beachflags, extra Personal für die werbliche Kommunikation mit Besuchern und jeglichem Mobiliar, das nicht für die Durchführung der gastronomischen Tätigkeit benötigt wird, ist nicht erlaubt.** Der Gastronom ist nicht berechtigt, die ihm zugewiesene Fläche unterzuvermieten oder jemand anderem zu überlassen. Er darf auch keine dritten Unternehmen bewerben.

## 7. AUFBAU & ABBAU

Anlieferung bzw. Aufbau können auf Wunsch bereits am Vortag des Events erfolgen, allerdings nur zu von der Veranstalterin festgelegten Zeitfenstern. Der Gastronom verpflichtet sich (je nach Angebot), am Festivaltag **Kaffee ab spätestens 8 Uhr, weitere Getränke ab spätestens 9:30 Uhr bzw. Speisen ab spätestens 11:30 Uhr** anzubieten. Bei einer Verspätung werden EUR 50,00 netto pro angefangener Stunde in Rechnung gestellt. Die Fläche darf nicht vor Veranstaltungsende geräumt werden (auch nicht teilweise). Sollte der Gastronom dies dennoch tun, werden ihm EUR 500,- netto in Rechnung gestellt. 90 Minuten nach Veranstaltungsschluss muss die Standräumung erfolgt sein, widrigenfalls wird die Räumung auf Kosten des Gastronoms veranlasst. Die Veranstalterin ist nicht zur Einlagerung vergessener Gegenstände verpflichtet.

## 8. REINIGUNG & ENTSORGUNG

Die Fläche ist nach der Veranstaltung im selben Zustand zu übergeben, wie sie übernommen wurde. Eine Entsorgung von Müll oder anderen Dingen im Veranstaltungsbau oder bei anderen Gastronomen ist nicht erlaubt. Eine Ausgabe von Servietten, Einweggeschirr etc. ist nicht empfohlen, denn **sämtlicher durch den Gastronom entstandener Müll muss von ihm selbst regelmäßig von den Tischen im Gastrobereich eingesammelt und nach der Veranstaltung mitgenommen werden. Bei Nichtbeachtung dieser Regelung werden Personal- und Entsorgungskosten verrechnet!**

## 9. PRODUKTE & PREISGESTALTUNG

Spätestens 14 Tage vor dem Termin muss der Veranstalterin eine Liste der angebotenen Speisen & Getränke inkl. Preisen gesendet werden, die von der Veranstalterin genehmigt werden muss. Die von der Veranstalterin festgelegten Maximalpreise sind einzuhalten. **Das Luft & Liebe® Team (max. 10 Personen, erkenntlich durch Crew-T-Shirts) konsumiert am Festivaltag kostenlos.**

## 10. RECHTLICHES

Speisen und Getränke für den Sofortverzehr dürfen nur von Betrieben, die eine Gastronomie-Konzession besitzen, verkauft werden. Es gelten außerdem die rechtsgültigen Auflagen hinsichtlich Hygiene und Deklaration.

## 11. BRANDSCHUTZ, SICHERHEIT & HAFTUNG

Alle für den Aufbau verwendeten Materialien müssen schwer entflammbar sein. Ausstellungsgüter dürfen keine Gefahr für die Besucher darstellen oder Schäden verursachen. Für die Beaufsichtigung und Bewachung des Standes ist der Gastronom selbst verantwortlich. Die Veranstalterin haftet nicht für Diebstähle, Verluste oder Beschädigungen. Mit der Teilnahme besteht kein automatischer Versicherungsschutz. Die Veranstalterin haftet für alle Schäden, die sie dem Gastronomen grob schuldhaft verursacht; für leicht fahrlässig verursachte Schäden haftet die Veranstalterin nicht. Der Gastronom haftet für alle Schäden, welche durch ihn oder seine Mitarbeiter der Veranstalterin verursacht werden. Während der Mietdauer im Standbereich entstandene Schäden gehen zu Lasten des Gastronomen.

## 12. DOKUMENTATION

Die Veranstalterin ist berechtigt, Fotografien und Filmaufnahmen vom Gastronomen und seinen Produkten anfertigen zu lassen und zu veröffentlichen. Der Aussteller verzichtet diesbezüglich auf urheberrechtliche Ansprüche. Dass garantiert Bildmaterial vom Gastronomen entsteht bzw. ihm dieses übermittelt wird, ist nicht Teil des Vertrags.

## 13. VERTRAGSRÜCKTRITT DURCH DEN GASTRONOMEN

Der nach der Anmeldung verrechnete Betrag wird in jedem Fall einbehalten. Eine Stornierung später als 6 Monate vor dem Termin oder ein Nichterscheinen ist mit zusätzlichen Kosten verbunden. Der Grund stellt in keinem Fall eine Ausnahme dar. Je nach Zeitpunkt der Stornierung wird zusätzlich zu den bereits verrechneten Kosten folgender Betrag fällig:

- Stufe A (4-6 Monate vor dem Termin): € 200,- netto
- Stufe B (2-4 Monate vor dem Termin): € 400,- netto
- Stufe C (später als 2 Monate vor dem Termin): € 600,- netto
- Stufe D (unangekündigtes Nichterscheinen): € 800,- netto

## 14. VERTRAGSAUFLÖSUNG/ÄNDERUNG DURCH DIE VERANSTALTERIN

Verstößt der Gastronom gegen diese Bedingungen oder gesetzliche Bestimmungen, so behält sich die Veranstalterin das Recht vor, diesen Gastronomen von der Teilnahme auszuschließen. Die Veranstalterin darf die Veranstaltung an einen anderen Ort verlegen, terminlich verschieben oder verkürzen. Ein Rücktrittsrecht steht dem Gastronomen nur im Falle einer terminlichen Verschiebung zu. Bei Nichtabhaltung des Events aus privaten Gründen, wegen einer gesetzlichen Verordnung, oder weil eine Durchführung aufgrund gesetzlicher Auflagen nicht sinnvoll durchführbar wäre, werden dem Gastronomen sämtliche geleisteten Zahlungen rückerstattet.

## 15. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

Änderungen dieser Bedingungen sind vorbehalten und werden schriftlich mitgeteilt. Etwaige Ansprüche sind bis 14 Tage nach dem Event der Veranstalterin schriftlich zu melden. Später erhobene Forderungen haben keinen Anspruch auf Berücksichtigung. Vereinbarungen abseits dieser Bedingungen sind nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich festgehalten werden. Auf das Vertragsverhältnis zwischen Veranstalterin und Gastronom ist ausschließlich österreichisches Recht anzuwenden. Als Erfüllungsort und Gerichtsstand gilt Dornbirn als vereinbart.

Stand dieser Bestimmungen: 1. April 2025